

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 73. Ratssitzung vom 2. Dezember 2015

1468. 2015/278

Weisung vom 26.08.2015:

Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Karin Weyermann (CVP): *Der Stadtrat beantragt mit der vorliegenden Weisung die Unterstützung der Stiftung Pro Senectute für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019. Der jährliche leistungsabhängige Maximalbetrag beläuft sich auf 998 000 Franken. Mit dieser Dienstleistung unterstützt die Pro Senectute ältere Personen, die mit der administrativen und finanziellen Bewältigung ihrer Administrationspflichten nicht mehr alleine zurechtkommen. Mit dieser Massnahme können Erwachsenenschutzmassnahmen vermieden oder zumindest hinausgezögert werden. Eine Beistandschaft ist teurer als das Angebot der Pro Senectute. Interessierte gelangen über die Sozialberatung, die Spitex, die KESB oder über die Angehörigen zu diesem Angebot. Nach einem Erstgespräch wird bei einer Einigung die administrative Unterstützung einem Freiwilligen übergeben. Diese Freiwilligen besuchen die Mandanten einmal pro Monat für etwa fünf Stunden und regeln für sie den Zahlungsverkehr, verfassen Briefe, füllen die Steuererklärung aus und fordern Rückerstattungsansprüche bei der Krankenkasse ein. Die Freiwilligen bekommen dafür eine pauschale Spesenvergütung in der Höhe von 75 Franken für die ersten vier Monate und ab dem fünften Monat 50 Franken für Alleinstehende. Die Kosten werden den Mandanten berechnet oder von den Zusatzleistungen übernommen. Bei einer Minderheit sind die Freiwilligen überfordert und die Unterstützung von professionellen Angestellten wird notwendig. Dieser Bereich wird von der Rentenverwaltung abgedeckt. In früheren Jahren konnte die Stiftung mit dieser Dienstleistung einen Gewinn erwirtschaften. Dieser kam in einen Fonds, der im Verlauf der letzten Jahre die Defizite decken musste. Dieser Fonds ist beinahe aufgebraucht. Deshalb ist eine Erhöhung des Betrags um 100 200 Franken notwendig. Mit der Weisung sollen 4800 Betreuungsmonate und 560 Betreuungsmonate des Treuhanddienstes bezogen werden. Von der Stadt finanziert werden nur diejenigen Personen, welche Ergänzungsleistungen beziehen und ihren Wohnsitz in der Stadt haben. Selbstzahlende*

2 / 2

zahlen pro Jahr zwischen 1000 und 3000 Franken für diese Dienstleistung. Der Vorteil für die Unterstützung des Treuhanddienstes und die Rentenverwaltung der Stiftung Pro Senectute liegt in seiner präventiven Wirkung. Sie entlastet die KESB, indem Massnahmen verhindert oder verzögert werden. Das Amt für Zusatzleistungen profitiert von gut aufbereiteten Unterlagen. Die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen werden stabilisiert. Sie erhalten keine unnötigen Mahnungen oder Beteiligungen und sie können die notwendige, berechnete finanzielle Unterstützung geltend machen. Die Stadt wird durch diesen Beitrag entlastet.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)

Abwesend: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat